



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der
Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des
Landes**

Digitalisierungsvorhaben im Ministerium für Schule und Bildung

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung bei Titelgruppe 88 im Kapitel 05 010 in Höhe von 168,3 Mio. EUR für Digitalisierungsvorhaben mit dem Schwerpunkt Bildung zu erteilen.

1. LOGINEO NRW: 36,4 Mio. EUR

Die Landesregierung stellt allen öffentlichen Schulen, Ersatzschulen in privater Trägerschaft und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen das rechtssichere, datenschutzkonforme und kostenlose Angebot LOGINEO NRW bereit. Diese Schul- und Bildungsplattform soll die Digitalisierung der Schulen, das digitale Arbeiten der Lehrkräfte sowie das Lernen mit digitalen Medien im Sinne des Medienkompetenzrahmens NRW maßgeblich fördern.

Hierzu soll der landesweite Betrieb von LOGINEO NRW für bis zu 5.436 (Stand: Okt. 2019) Schulen in NRW mit über 2,7 Millionen Nutzerinnen und Nutzern sichergestellt werden. Darüber hinaus soll die landeseigene Schul- und Bildungsplattform weiterentwickelt und um weitere Funktionen und pädagogische Angebote ergänzt werden. Die Mittel dienen der Sicherstellung des Betriebs und der Weiterentwicklung.

2. Digitales Lernmaterial: 5,0 Mio. EUR

Mit Unterstützung der Verlage und der technischen Expertise von externen Unternehmen sollen Lernmaterialien (digitale Schulbücher) für die einzelnen Fächer und Schulstufen erstellt werden. Diese sollen für Blended-Learning-Formate aber auch für das Präsenzlernen einsetzbar sein (Lernvideos, Games, VR, KI, etc).

3. Lehrerfortbildung: 6,0 Mio. EUR

a) *Webinare*

Fortbilderteams sollen Webinare für Lehrkräfte zur pädagogischen und technischen Nutzung der neuen Distanzlerninstrumente entwickeln. Hierbei sollen sowohl Basismodule als auch bedarfsgerechte Ergänzungsmodul entstehen. Die erforderliche digitale Infrastruktur muss bereitgestellt, eine Reihe von Webinar-Elementen bzw. -Ergänzungen (bspw. in Form von kurzen Lehrvideos) produziert bzw. beschafft und ein Pool an professionellen, kreativen Gestaltungselementen einbezogen werden.

b) *Digitale Fortbildungsoffensive*

Alle Schulleitungen des Landes sollen bei der digitalen Transformation ihrer Schulen unterstützt werden. Sie sollen dazu befähigt werden, ihre Schule zu einem zukunftsorientierten Ort der digitalisierten Welt zu machen. Die Schulleiter und Schulleiterinnen sollen in die Lage versetzt werden, sich als digitale Lerngemeinschaften zu vernetzen und einen breiten Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten für Schul- und Unterrichtsentwicklung in der digitalisierten Welt zu gewinnen. Hierzu muss die digitale Infrastruktur bereitgestellt, der Entwicklungsstand und die Bedarfslage der Schulen ermittelt, ein Set passgenauer Blended-Learning-Angebote für die Fortbildung der Schulleitungen entwickelt und eine Gruppe von thematisch weiterführenden Expertinnen und Experten einbezogen werden.

4. Moderatorenfortbildung: 11,9 Mio. EUR

Die ca. 3.700 Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung, die Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte entwickeln und durchführen, sollen dazu befähigt werden, diese Maßnahmen für das Lehren und Lernen in der digitalisierten Welt zu gestalten. Sie sollen digitale Medien sicher handhaben und didaktische Konzepte der

Digitalisierung flexibel anwenden können. Sie sollen auf diese Weise dauerhaft zur pädagogischen Vermittlung der digitalen Transformation befähigt werden. In zwei Jahren sollen ca. 190 Kurse mit jeweils 20 Teilnehmenden im Umfang von je 6 Tagen durchgeführt werden. Die erforderliche digitale Infrastruktur muss bereitgestellt, die Vorerfahrung der Moderatorinnen und Moderatoren abgefragt, ein nach Vorerfahrung differenziertes Kursprogramme entwickelt und eine ausreichende Zahl an Referentinnen und Referentinnen beauftragt werden.

5. Lehrerbildung: Didaktik-Technik-Raum: 6,0 Mio. EUR

In den 33 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sollen auf innovative Ausbildungs- und Arbeitsplatzanforderungen ausgerichtete Raumsettings (vgl. Work-Space-Settings) mit der digitalen Ausstattung einhergehen. Um die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu Innovationszentren für die schulpraktische Lehrerbildung (u. a. mobile Sitzgelegenheiten, flexible Raumaufteilung) zu machen, werden insgesamt 6 Mio. EUR bereitgestellt.

6. Ausstattung Lehrkräfte: 103,0 Mio. EUR

Die Pandemie hat gezeigt, dass in besonderen Situationen Präsenzunterricht nicht immer gewährleistet kann, sondern online erfolgen muss. Vor diesem Hintergrund strebt das Land an, gemeinsam mit den Kommunen die Schulen in die Lage zu versetzen, alle Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten und geeigneter Software auszustatten.

Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt anhand der Grundberechnung von 500 EUR pro Gerät inkl. Zubehör und Inbetriebnahme. Die Anzahl der Lehrkräfte einschl. privater Ersatzschulen (=Bedarf Geräte gesamt) beträgt 205.753.

Damit ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 103 Mio. EUR. Dadurch setzt das Land spürbare Nachfrageimpulse in der Informationstechnik.



Lutz Lienenkämper